## Abschluss

Die gemeinsame schriftliche Abschlussprüfung von Berufsschule und Kammern wird an der Kaufmännischen Berufsschule durchgeführt. Die Abschlussprüfung findet am Ende der Ausbildung entweder im Sommer oder Winter statt. Im Ausbildungsberuf Einzelhandelskaufmann/ Einzelhandelskauffrau ist bereits nach zwei Jahren Teil 1 der Abschlussprüfung abzulegen (gestreckte Abschlussprüfung). Verkäufer absolvieren nach zwei Jahren ihre Abschlussprüfung.

Der Abschluss der Berufsausbildung in der Berufsschule und im Ausbildungsbetrieb vermittelt eine Vielzahl von Berechtigungen und Befähigungen:

- Abgeschlossene, anerkannte Berufsausbildung in Industrie, Handel, Dienstleistungsbetrieben und im öffentlichen Dienst.
- Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses (Mittlere Reife), wenn die Hauptschule, die Berufsschule und die betriebliche Ausbildung mit qualifizierten Ergebnissen abgeschlossen wurden.
- Berechtigung über den Zweiten. Bildungsweg alle weiterführenden schulischen Abschlüsse zu erwerben, die zu qualifizierten Berufstätigkeiten auf der mittleren Ebene oder zur Aufnahme eines Studiums an den Fachhochschulen oder Universitäten berechtigen.
- Besuch einer z.B. Meisterschule, wenn eine festgelegte Anzahl von Praxisjahren erreicht wurde.